



Institut der Feuerwehr NRW, Postfach 4967, 48028 Münster

Datum: 02. Oktober 2023
Seite 1 von 2

- *Elektronische Post* -

Bezirksregierungen, Dezernate 22
Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster

Aktenzeichen K3-5-04-01
Musterprogrammierung NRW
bei Antwort bitte angeben

Vorhaltende Stellen und
Taktisch-Technische Betriebsstellen
der Kreise und kreisfreien Städte

Stefan Bücken
Telefon 0251 3112-3317
Telefax 0251 3112-
digitalfunk@idf.nrw.de

Landesverbände und Vorhaltende Stellen
der im Katastrophenschutz
mitwirkenden Hilfsorganisationen

Werkfeuerwehrverband NRW

LANUV NRW

nachrichtlich:

Ministerium des Innern NRW
Referat 34 und Koordinierende Stelle

Autorisierte Stelle NRW
Sachgebiete 52.1 und 53.4

Digitalfunk BOS

Veröffentlichung Musterprogrammierung NRW V23 für Digitalfunkgeräte
der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr NRW

Dienstgebäude
und Lieferanschrift:
Wolbecker Str. 237
48155 Münster
Telefon 0251 3112-0
Telefax 0251 3112-1099
poststelle@idf.nrw.de
www.idf.nrw.de

Zur landesweit einheitlichen Programmierung der Digitalfunkgeräte steht
über das Informationssystem Gefahrenabwehr NRW (IG NRW) ab sofort
die neue Musterprogrammierung NRW V23 zur Verfügung.

Öffentliche Verkehrsmittel:
Buslinien 11, 22, R22, R32,
N84, Hauptbahnhof Münster
(Bussteig A) bis Haltestelle
„Institut der Feuerwehr“

Für den störungsfreien Betrieb des Digitalfunk BOS, sowie die
Implementierung des angepassten ETSI-Standards, ist die
Musterprogrammierung NRW V23 mit den von Bund und Land NRW



vorgegebenen Parameteränderungen **bis spätestens 01. Oktober 2024** auf allen Digitalfunkgeräten der Hersteller Sepura und Motorola aufzuspielen.

Datum: 02. Oktober 2023
Seite 2 von 2

Ab diesem Stichtag ist die aktuelle Musterprogrammierung NRW V22 nicht mehr zugelassen. Ältere Versionen sind bereits jetzt nicht mehr zugelassen und dürfen aus Gründen der Betriebssicherheit nicht mehr verwendet werden!

Wesentliche Änderungen in der V23:

- Umsetzung des Nutzungskonzepts Rufgruppen der nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr Nordrhein-Westfalen (Version 3.0)
- Aktualisierung der Firmware bei beiden Herstellern, inklusive der Anpassung des ETSI-Standards

Speziell für die Digitalfunkgeräte der Firma Sepura ist für eine Umsetzung die Landeslizenz „SALT3“ abzurufen. Details für diesen Abruf sind im Erlass „Bereitstellung Landeslizenz Sepura-Endgeräte SALT3/4“ zu finden.

Sollten Sie als Vorhaltende Stelle keinen IG NRW-Zugang haben oder Rückfragen bestehen, steht Ihnen das Kompetenzzentrum Digitalfunk am Institut der Feuerwehr NRW unter digitalfunk@idf.nrw.de zur Verfügung.

Informations- und Lehrmaterialien zur Vermittlung des neuen Rufgruppenkonzeptes der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr NRW finden Sie im Lernkompass im Bereich der Sprechfunkausbildung NRW sowie unter dem eigens dafür eingerichteten Menüpunkt (https://url.nrw/migration_rufgruppen).

Bitte leiten Sie die Information innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereiches an alle Feuerwehren, Werkfeuerwehren, Rettungsdienste und im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen weiter.

Im Auftrag

(Leipe)